

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg



**Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt**

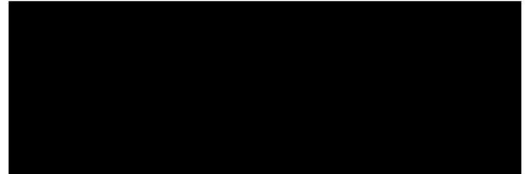


Zimmer:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

39 VIG Peter & Dhana,

13.09.2022

Schwarz GbR, Königswinter

Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz

**Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom
18.08.2021**

Betrieb: Peter & Dhana Schwarz GbR, Siefen 2a, 53639 Königswinter

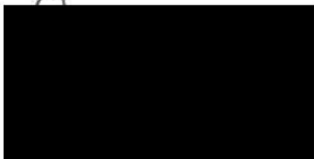
Sehr geehrter



bezugnehmend auf meinen Bescheid vom 18.07.2022 übermittele ich Ihnen nunmehr die gewünschten Auskünfte. Die Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Auszug aus der hiesigen Datenbank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Antrag nach dem VIG über die Herausgabe von Informationen über den Betrieb:

Betriebsstätte:
Peter & Dhana Schwarz GbR
Siefen 2a
53639 Königswinter

Letzte durchgeführte Kontrolle: 11.05.2022 (planmäßige Routinekontrolle)

Kontrollangaben:
planmäßige Routinekontrolle am **11.05.2022** (Verstoß)

I. Kontrollierte Bereiche

Fleischkühlhaus, Schlachtraum, Wurstküche

II. Kontrollierte Punkte

Gesamtbetrieb

III. Kontrollergebnis

Fleischkühlhaus

1. Es wurden Lebensmittelbehälter auf dem Boden gelagert, die üblicherweise im Arbeitsprozess auch auf den Arbeitsflächen abgestellt werden. Dadurch bestand die Gefahr, dass sich Keime im weiteren Arbeitsprozess auf Lebensmittel übertragen und diese kontaminieren können.

2. Es wurden leichtverderbliche Lebensmittel unabgedeckt gelagert. Gleichzeitig wurde potenziell erdanhaftendes Gemüse/Kräuter gelagert.

Schlachtraum

1. Der Deckenanstrich war verbraucht.

2. Die Decke war verunreinigt.

3. Das Schutzgitter des Wandventilators war verunreinigt.

4. Die Wandflächen waren stellenweise nicht leicht zu reinigen, erforderlichenfalls zu desinfizieren, entsprechend wasserundurchlässig, Wasser abstoßend und abriebfest.

5. Die Elektrozeuge ist an zwei Stellen der Isolation beschädigt.

Wurstküche

1. Der Türgriff war beschädigt.

2. Der Farbanstrich an der Tür löste sich stellenweise ab.

3. Am Handwaschbecken fehlten Mittel zum hygienischen Händetrocknen (z. B. Einmalpapierhandtücher im Spender).

4. Die Wandflächen waren nicht leicht zu reinigen, erforderlichenfalls zu desinfizieren, entsprechend wasserundurchlässig, Wasser abstoßend und abriebfest und wiesen keine bis zu einer den jeweiligen Arbeitsvorgängen angemessenen Höhe glatten Flächen auf. Der Gaszulauf war notdürftig mit Folie und Panzerband abgedeckt.

Kontrollangaben:
außerplanmäßige Kontrolle am **18.12.2021** (Kein Verstoß)